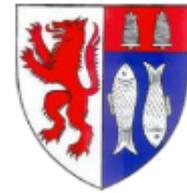


Empfänger

Marktgemeinde Schwadorf
Hauptplatz 5
2432 Schwadorf



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Bauansuchen bewilligungspflichtiger Bauvorhaben gem. § 14 NÖ BO 2014

Mit diesem Formular suchen Sie um Baubewilligung gem. § 14 NÖ BO 2014 an.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Antragsteller/in – natürliche Person

Familienname/ Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Telefon*	
E-Mail	<input type="checkbox"/> Zustimmung: Rückfragen zum konkreten Antrag dürfen elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden.

Antragsteller/in – juristische Person

Name/Bezeichnung*	Firmenbuchnummer/ZVR-Nummer*
Rechtsform*	Geschäftsführer/in/Ansprechperson*
Telefon*	
E-Mail	<input type="checkbox"/> Zustimmung: Rückfragen zum konkreten Antrag dürfen elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden.

Adresse

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *

Ansuchen

Ersuche(n) hiermit um Erteilung der Baubewilligung gem. § 14 NÖ BO 2014 für die Errichtung:

Angaben zum Bauvorhaben*

Beschreibung*

in 2432 Schwadorf, _____
GstNr. _____ EZ _____ KG _____

Beilagen*

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baupläne (3-fach) | <input type="checkbox"/> Baupläne (digital als PDF – nicht DWG/DXF) | <input type="checkbox"/> Baubeschreibung (3-fach) |
| <input type="checkbox"/> Grundbuchsauszug (höchstens 6 Monate) | <input type="checkbox"/> Energieausweis (3-fach) | <input type="checkbox"/> AGWR II-Datenblatt (f. Statistik Austria) |

Hinweis: Gemäß § 18 NÖ BO 2014 können Bauansuchen nur in kompletter Form mit allen o.a. Beilagen angenommen werden!

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben – bitte beachten Sie die Rückseite!

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Nachstehende Vorhaben bedürfen einer Baubewilligung:

- Neu- und Zubauten von Gebäuden;
- die Errichtung von baulichen Anlagen (alle Bauwerke die nicht Gebäude sind, Begriffsbestimmungen“, § 4);
- die Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten oder ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen könnte;
- die Aufstellung und der Austausch – ausgenommen jener, die nach § 16 Abs. 1 Z 3a meldepflichtig sind - von:
 - Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 kW,
 - Heizkesseln, die nicht an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind,
 - Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW,
 - Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitäts- oder gewerberechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, sofern sie der Raumheizung von Gebäuden, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, dienen
- sowie die Abänderung von:
 - Feuerungsanlagen nach lit. c, wenn dadurch die Sicherheit von Personen und Sachen beeinträchtigt oder der Brandschutz verletzt werden könnten,
 - mittelgroßen Feuerungsanlagen, sofern sie sich auf die anzuwendenden Emissionsgrenzwerte auswirken könnte;
- die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
- die Veränderung der Höhenlage des Geländes und die Herstellung des verordneten Bezugsniveaus ausgenommen im Fall des § 12a Abs. 1 jeweils auf einem Grundstück im Bauland und im Grünland-Kleingarten sowie die Erhöhung und Abänderung des Bezugsniveaus gemäß § 67 Abs. 3 und 3a auf einem Grundstück im Bauland;
- die Aufstellung von Windkraftanlagen, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;

- der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;
- die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage.

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für die eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z. B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder Datenschutz-Hinweis“ auf der Webseite der Gemeinde.